



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0548

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2015/0548-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

12.05.15
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.06.2015	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	09.06.2015	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.06.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ersatzbeschaffung von Spielgeräten 2015

Beschlussentwurf:

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den Spielplätzen im Neulandpark und in der Unstrutstraße zu. Die Mittelfreigabe wird unter den Voraussetzungen des § 82 GO NRW erteilt. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel.
2. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den Spielplätzen Am Weiher (L.-Rehbock-Anlage), Bendenweg und Elisenstraße zu. Die Mittelfreigabe wird unter den Voraussetzungen des § 82 GO NRW erteilt. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel.
3. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den Spielplätzen Schlebuschrath und Geschwister-Scholl-Straße zu. Die Mittelfreigabe wird unter den Voraussetzungen des § 82 GO NRW erteilt. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Hammer, 67, 6730

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich um eine investive Maßnahme. Die zu beschaffenden Spielgeräte stellen den Ersatz für ausgefallene Primärausstattung des jeweiligen Spielplatzes dar. Ohne diese Primärausstattung verlieren die jeweiligen Spielplätze weitestgehend ihre Funktion.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

75.000 € Finanzstelle 67001305012002

-Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen über 410 €-

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

keine

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

kalk. Abschreibung (8 Jahre): 9.375 € p.a.

Da lediglich ein Austausch der Ausstattung stattfindet, ist mit keinen kalkulierbaren Veränderungen hinsichtlich des Unterhaltungsaufwandes zu rechnen.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Keine weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
X			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz nicht betroffen	keine Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
X			

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2015 stehen 75.000 € für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen zur Verfügung.

Von diesem Budget wurden gemäß Beschluss Nr. 2670/2014 der Bezirksvertretung I vom 05.05.2014 bereits rd. 10.000 € für die Aufstellung einer Schaukel im Friedenspark verwendet.

Der vordringliche Bedarf wird von der Verwaltung in diesem Jahr auf folgenden Spielplätzen gesehen:

Stadtbezirk I:	Neulandpark und Unstrutstraße
Stadtbezirk II:	Am Weiher (L.-Rehbock-Anlage), Bendenweg, Elisenstraße
Stadtbezirk III:	Schlebuschrath, Geschwister-Scholl-Straße

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage stehen auf manchen Spielplätzen noch Altgeräte oder Reste der bisherigen Ausstattung. Die abgängige Ausstattung wird in den nächsten Wochen und Monaten nach und nach abgebaut.

Die Gesamtkosten für die hier vorgeschlagenen Ersatzbeschaffungen betragen 65.450 € inkl. Lieferung.

Die geplanten Spieleinrichtungen können - zumindest teilweise und evtl. mit Hilfestellung - auch von behinderten Kindern genutzt werden.

Bestandteil dieser Vorlage sind, neben einer Kostenzusammenstellung, Kopien aus Spielgerätekatalogen, welche die Art des für die Ersatzbeschaffung vorgesehenen Gerätes beispielhaft wiedergeben. Nach erfolgter Beschlussfassung werden zunächst produktneutral vergleichbare Angebote eingeholt. Mit der Aufstellung der neuen Spielgeräte ist dann, nicht zuletzt wegen der erheblichen Lieferfristen, voraussichtlich in den späteren Sommermonaten zu rechnen.

Anlage/n:

2015-0548 Eratz Am Weiher
2015-0548 Ersatz Bendenweg
2015-0548 Ersatz Elisenstr
2015-0548 Ersatz GeschwSchollStr
2015-0548 Ersatz Neulandpark
2015-0548 Ersatz Schlebuschrath
2015-0548 Ersatz Unstrutstr
2015-0548 Kosten Ersatzbesch Spielgeräte 2015